

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.11.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	29.11.2017	IV-096-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		29.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.12.2017	nicht öffentlich
Rat		12.12.2017	öffentlich

Bezeichnung:

Straßenrechtliche Einziehung eines Teilstücks der Gemeindestraße Wichtens gemäß § 8 NStrG

Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, so soll sie vom Träger der Straßenbaulast gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes eingezogen werden.

Ein unbefestigter Teil der inneren Dorfstraße in Wichtens (Flurstück 113 / 27) mit einer Größe von 485 qm hat für den öffentlichen Verkehr die Bedeutung verloren. Die Gemeinde Wangerland ist Träger der Straßenbaulast für diese Gemeindestraße.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dass das Teilstück der Straße „Wichtens“, Flurstück 113 / 27, straßenrechtlich gemäß § 8 NStrG zum 01.04.2018 eingezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Das unbefestigte Teilstück der Gemeindestraße „Wichtens“, Flurstück 113 / 27, wird zum 01.04.2018 straßenrechtlich gemäß § 8 NStrG eingezogen.